

# Beitrags- anpassungen in den APKV-Tarifen zum 01.01.2022

Allianz Private Krankenversicherung  
K-A & K-VA-BM & K-ZV-MM

Oktober 2021

---

Streng vertraulich

---



Allianz 



# Übersicht Inhalte

**01**

**Kalkulation**

**02**

**Corona-Zuschlag PPV**

**03**

**Kommunikation und  
Vertriebsunterstützung**



# Management Summary BAK700/22

- Von dieser Beitragsanpassung sind ca. **900.000 Kunden in 730.000 Verträgen** betroffen. Darunter fallen auch **60.000 Senkungsbriefe**
- In der **Heilkostenvollversicherung gemischtes Bild** aus stabilen, erhöhten und gesenkten Tarifen
- In den verkaufsoffenen AktiMed-Tarifen **Erhöhungen** vor allem bei den Erwachsenen in den Tarifen **AMP100U, AMP90U** und **AMP90PU**
- **Deutliche Anpassungen in den Krankentagegeldtarifen:** geringere Erhöhungen bei den Angestellten, deutlichere Erhöhungen bei den Selbstständigen und Ärzten
- In der **Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung, der Pflegezusatzversicherung und in der betrieblichen Krankenversicherung** sind die **Beiträge weitgehend stabil**
- Keine reguläre Anpassung in der Privaten Pflegepflichtversicherung
- Zur Finanzierung pandemiebedingter Mehrkosten wird es von Januar bis Dezember 2022 jedoch einen **befristeten Corona-Zuschlag in der Privaten Pflegepflichtversicherung** geben

**Kalkulation**

**01**



# Beitragsanpassungen zum 01.01.2022 (1)

Neugeschäftssicht!  
Im Bestand kann es im Einzelfall auch zu abweichenden Anpassungshöhen kommen

Produkte / Tarife	Beitragsanpassungen <sup>1</sup> (Aussagen für Neugeschäftsbeiträge)			
	Verkaufsoffen	Verkaufsgeschlossen		
<b>Heilkostenvollversicherung (HKV)</b> (incl. WechselOption, Sportbaustein & Ausland)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>AktiMedBest:</b> keine Anpassung bei Erwachsenen, im Tarif AMB90U Erhöhung bei Jugendlichen/ Kindern</li> <li>▪ <b>AktiMedPlus:</b> Kinder komplett und Jugendliche zumeist anpassungsfrei. Bei Erwachsenen Erhöhungen bei AMP100U, AMP90U und AMP90PU</li> <li>▪ <b>AM90PU:</b> anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>AktiMed Ausbildung:</b> stabil (AMP70PUA) bzw. geringe Erhöhung (AMP90UA)</li> <li>▪ <b>AWOPTU:</b> anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>SPT01U:</b> anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Ausland:</b> RKEXPS und RKEXPU anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Inbound:</b> anpassungsfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>AktiMed:</b> teils ohne Anpassung, teils moderate bis stärkere, teils auch wiederholte Erhöhungen</li> <li>▪ <b>Topschutz (70er):</b> teils stabil, teils geringe bis moderate Erhöhungen, bei Ambulant auch deutlichere Erhöhungen</li> <li>▪ <b>Komfortschutz (VS, VSP, VSi):</b> gemischtes Bild von anpassungsfrei bis zu stärkeren Anpassungen vor allem bei Frauen</li> <li>▪ <b>Neue Bundesländer (27xx, 29xx, ESN300):</b> nur bei Frauen Erhöhungen (auch deutlichere und wiederholte)</li> <li>▪ <b>NLT:</b> moderate Erhöhungen</li> <li>▪ <b>Beamten Zusatztarife (sonst entfällt Beamten-BAK für 2022):</b> nur im Tarif 8602 Männer mit Senkungen und moderaten Erhöhungen. Ansonsten anpassungsfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> </ul>
<b>HKV für Ärzte</b> (u. a. Ärzte-Tarife MB / MP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>MB100:</b> Erwachsene anpassungsfrei, Kinder / Jugendliche mit geringen Erhöhungen</li> <li>▪ <b>MP100:</b> moderate Erhöhungen</li> <li>▪ <b>Ärzte Ausbildung:</b> MB100A anpassungsfrei, MP100 mit geringer Erhöhung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> <li>• • •</li> <li>• • •</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ärzte-GV-Topschutz (7xx):</b> Alle Frauen anpassungsfrei, sonst vor allem geringe Erhöhungen, Zahn stabil</li> <li>▪ <b>Ärzte-GV-Komfortschutz (28xx, AVx, 180):</b> Moderate bis höhere Anpassungen</li> <li>▪ <b>Ärzte Ausbildung:</b> zumeist anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Ärzte-EV:</b> gemischtes Bild aus stabilen, gesenkten und erhöhten Tarifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> <li>• • •</li> <li>• • •</li> <li>• • •</li> </ul>
<b>Private Pflegepflichtversicherung (PPV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine reguläre Anpassung bei <b>PVN und PVB</b></li> <li>▪ Corona-Zuschlag PPV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> <li>• • •</li> </ul>		
<b>Krankentagegeld (KT)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>KTA:</b> geringfügige Erhöhungen</li> <li>▪ <b>KTG07W:</b> moderate Erhöhung</li> <li>▪ <b>KTS:</b> deutliche Erhöhungen</li> <li>▪ <b>KTF:</b> deutliche Erhöhungen</li> <li>▪ <b>KTM:</b> gemischtes Bild aus Erhöhungen und Senkungen</li> <li>▪ <b>KTPS:</b> anpassungsfrei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>KT Angestellte, Selbstständige und Freiberufler:</b> durchwegs moderate bis deutliche (auch wiederholte) Erhöhungen, v.a. bei Selbstständigen</li> <li>▪ <b>KT Ärzte:</b> Gemischtes Bild aus Erhöhungen und Senkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• • •</li> <li>• • •</li> </ul>

# Beitragsanpassungen zum 01.01.2022 (2)

Neugeschäftssicht!  
Im Bestand kann es im Einzelfall auch zu abweichenden Anpassungshöhen kommen

Produkte / Tarife	Beitragsanpassungen <sup>1</sup> (Aussagen für Neugeschäftsbeiträge)			
	Verkaufsoffen		Verkaufsgeschlossen	
<b>Vorsorgekomponente V<sup>2</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>VU und VUM<sup>3</sup></b>: geringe Erhöhungen</li> </ul>	● ● ●	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>V und VM</b>: geringe Erhöhungen</li> </ul>	● ● ●
<b>Zusatzversicherung zur GKV</b> (incl. Option FlexiMed)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ambulant</b> (incl. Ambulant + Zahn): Erhöhungen in AP02, ansonsten anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Stationär</b>: Senkungen in KHP02, sonst anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Zahn</b>: anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Option FlexiMed</b>: moderate Erhöhung</li> </ul>	● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Ambulant</b> (incl. Ambulant + Zahn): anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Stationär</b>: Erhöhungen bei Männern im Tarif 721, sonst anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>Zahn</b>: weitgehend anpassungsfrei</li> </ul>	● ● ● ● ● ● ● ● ●
<b>Kurkosten- und Krankenhaustagegeldversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kur</b>: anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>KHT</b>: anpassungsfrei</li> </ul>	● ● ● ● ● ●	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kur</b>: anpassungsfrei</li> <li>▪ <b>KHT</b>: anpassungsfrei</li> </ul>	● ● ● ● ● ●
<b>Betriebliche Krankenversicherung (bKV)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überwiegend anpassungsfrei sowie einige Senkungen</li> </ul>	● ● ●	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassungsfrei</li> </ul>	● ● ●
<b>Pflegezusatzversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassungsfrei, nur bei Jugendlichen / Kindern in PZTB03 Erhöhungen</li> </ul>	● ● ●	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassungsfrei</li> </ul>	● ● ●

Eine ausführliche Information über die Tarife und die jeweiligen Beobachtungseinheiten finden Sie in:

- Überblick über die Beitragsanpassung zum 01.01.2022 (verkaufsoffene Tarife) und
- Überblick über die Beitragsanpassung zum 01.01.2022 (verkaufsgeschlossene Tarife).

● Keine Anpassung bzw. Senkung    ● Moderate Anpassungen    ● Besonderer Fokus (Höhe, Wiederholung, Auffälligkeit)

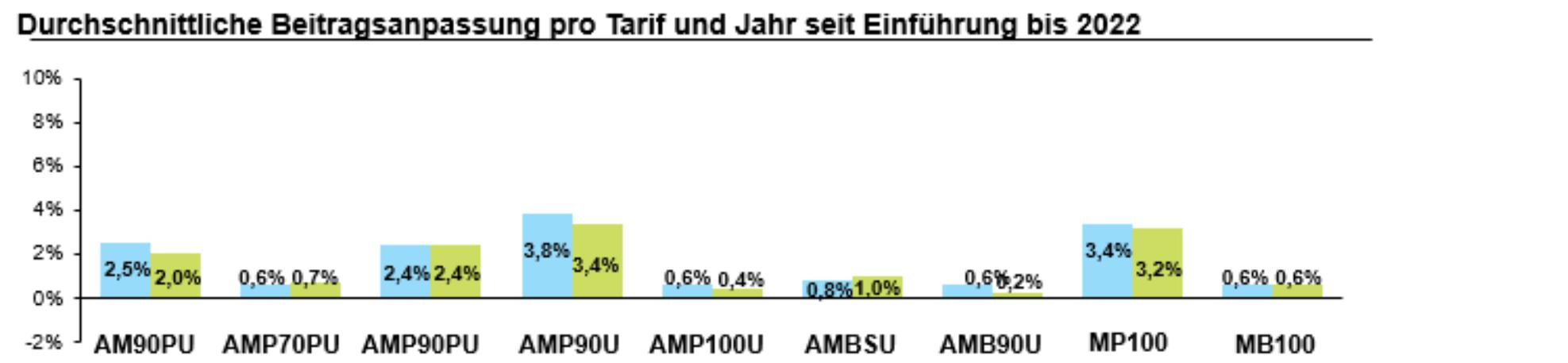
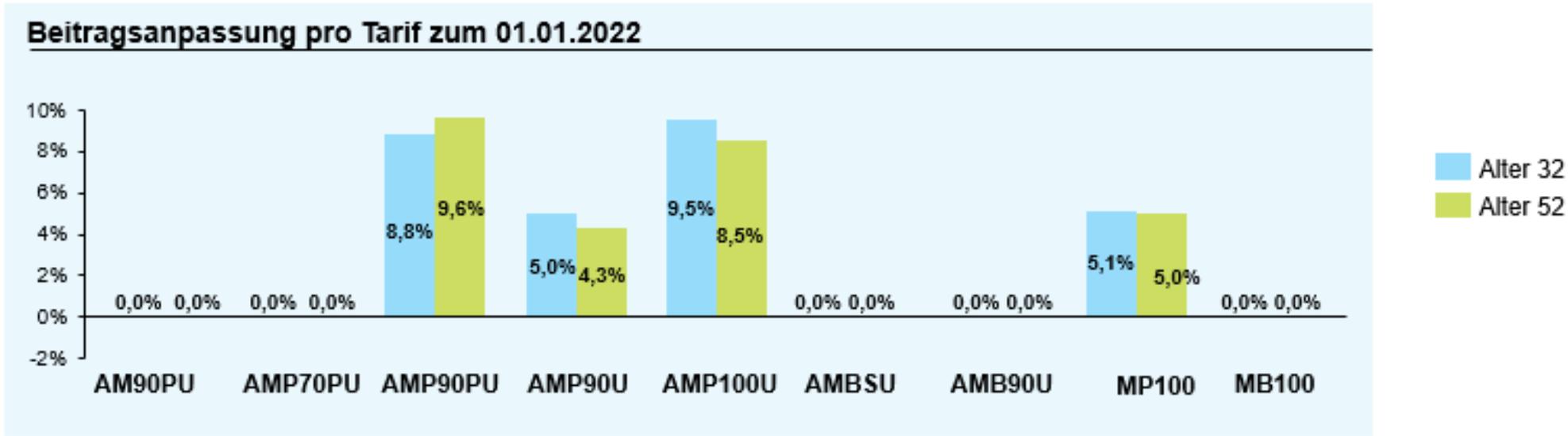
<sup>1</sup> Eine Liste mit Neugeschäftsbeiträgen aller Tarife finden Sie in AMIS Online / BAK-Portal. Ermittlung der Bestandsanpassungen über Borderos.

<sup>2</sup> Die Beitragsanpassung für die Vorsorgekomponente V wurde im Juli 2021 kommuniziert. Sie wird wie gewohnt erst dann an die Kunden weitergegeben, wenn der Beitrag im Haupttarif das nächste Mal angepasst wird.

<sup>3</sup> U = Unisex, M = mit Übertragungswert

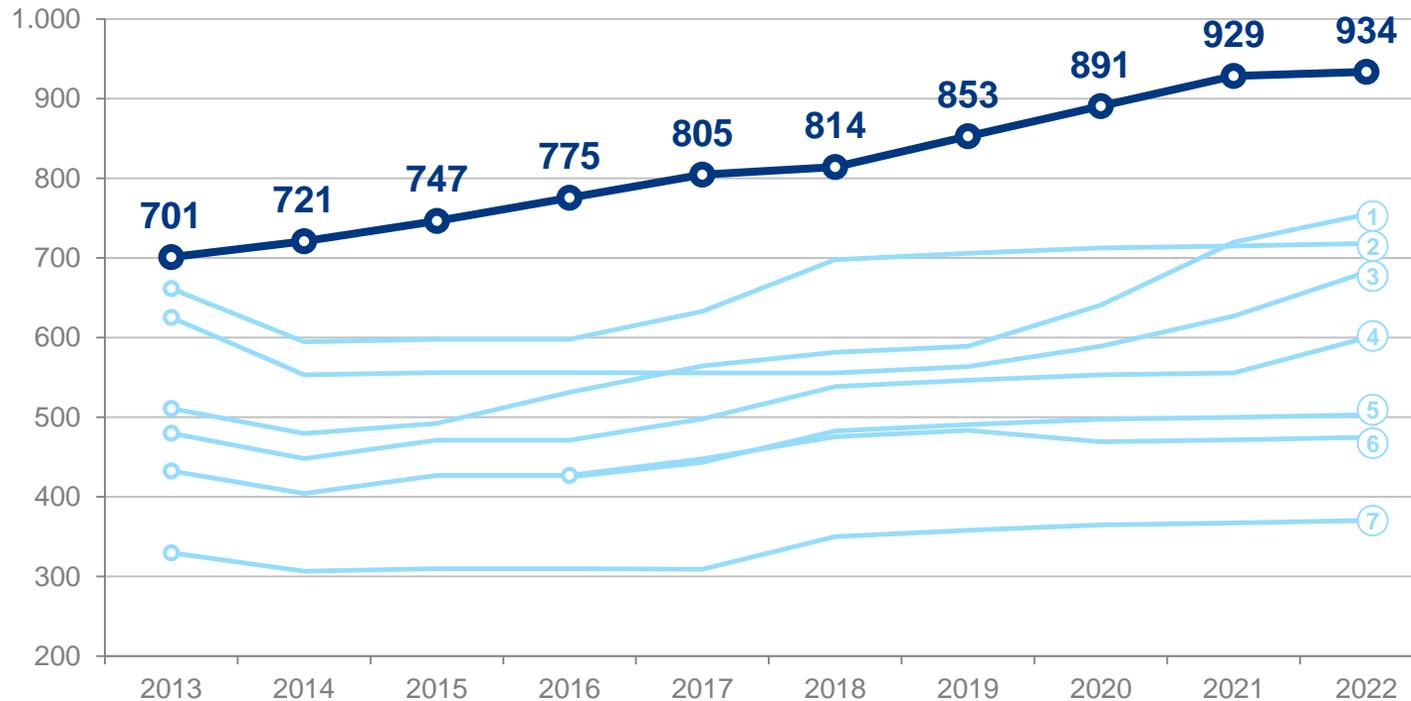


# Im Durchschnitt moderate Beitragsentwicklung in den verkaufsoffenen HKV-Tarifen seit Einführung



# Günstige Beitragsentwicklung in den AktiMed-Tarifen im Vergleich zur GKV

Monatsbeiträge gerundet in Euro (Eintrittsalter = 30 Jahre)



Die Sozialversicherungs-Werte für 2022 sind vorläufig.

**GKV Höchstbeitrag<sup>1</sup>**

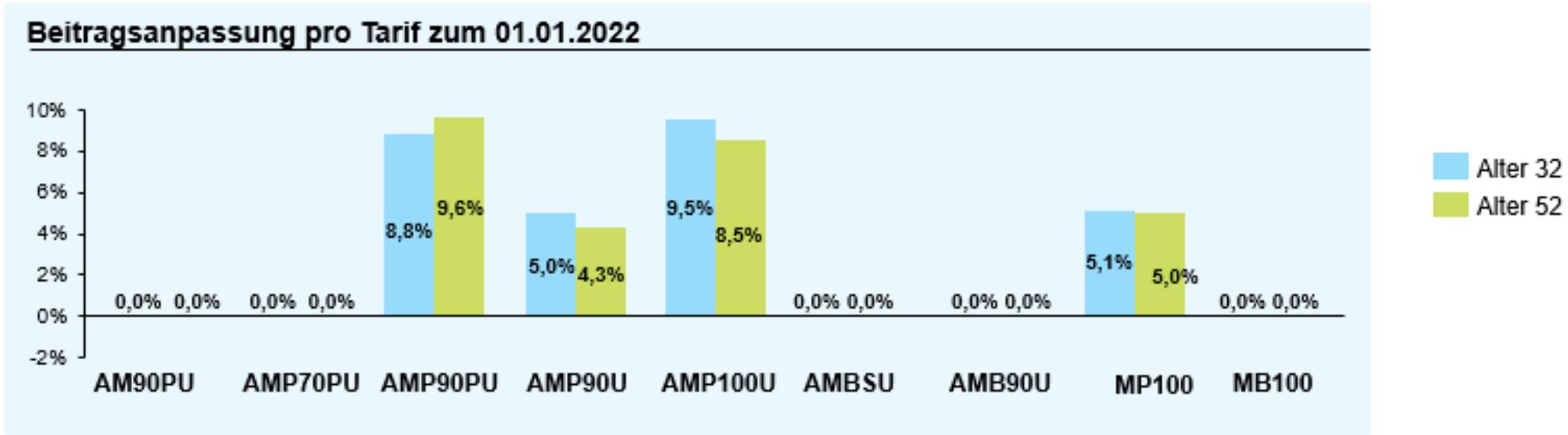
➤ +33% / ø +3,2% p.a.

**Beiträge nach Tarif<sup>2</sup>:**

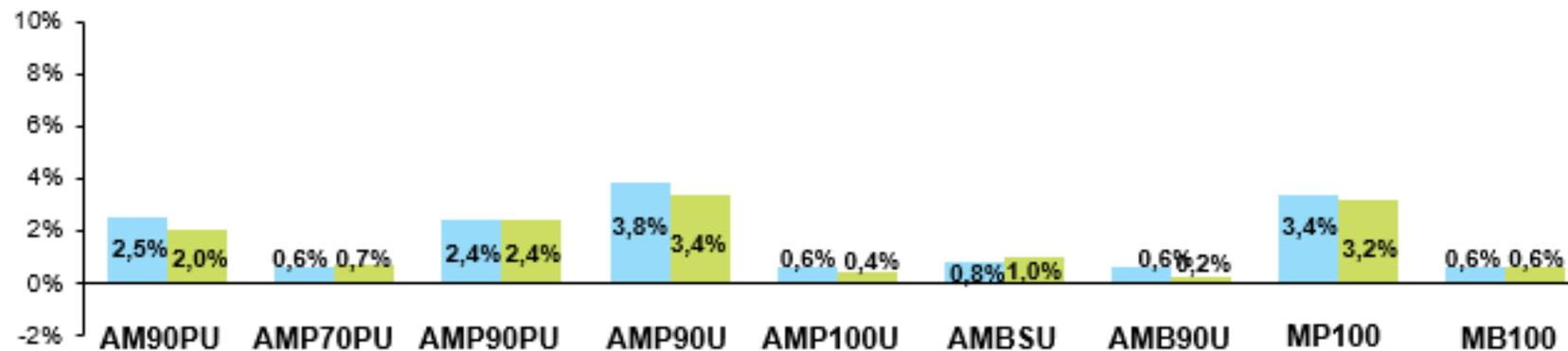
1. AktiMed Plus 90
2. AktiMed Best 90
3. AktiMed Plus 100
4. AktiMed Plus 90 P
5. AktiMed 90 P
6. AktiMed Plus 70 P
7. AktiMed Best S

Im Tarif **AMP100U** erhöhen sich die Beiträge bei Erwachsenen: für einen 32-Jährigen um 9,5 % (48,57 Euro). Die durchschnittliche Beitragserhöhung liegt hierbei jedoch lediglich bei 0,6 % p.a.

# Im Durchschnitt moderate Beitragsentwicklung in den verkaufsoffenen HKV-Tarifen seit Einführung



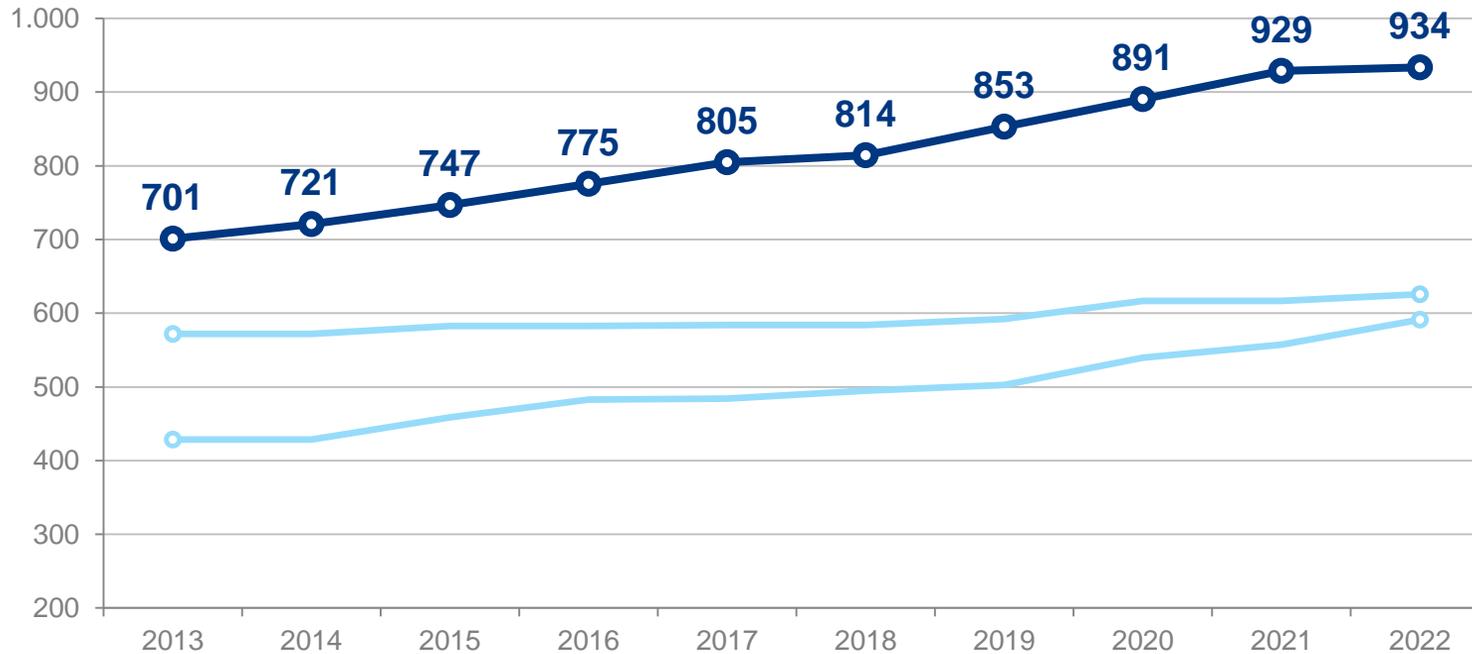
**Durchschnittliche Beitragsanpassung pro Tarif und Jahr seit Einführung bis 2022**





# Beitragsentwicklung in den Ärzte Tarifen im Vergleich zur GKV

Monatsbeiträge gerundet in Euro (Eintrittsalter = 30 Jahre)



Die **Sozialversicherungs-Werte** für 2022 sind vorläufig.

**GKV Höchstbeitrag<sup>1</sup>**

> +33 % / ø +3,2 % p.a.

**Ärzte Best 100**

> +9 % / ø +1 % p.a.

**Ärzte Plus 100**

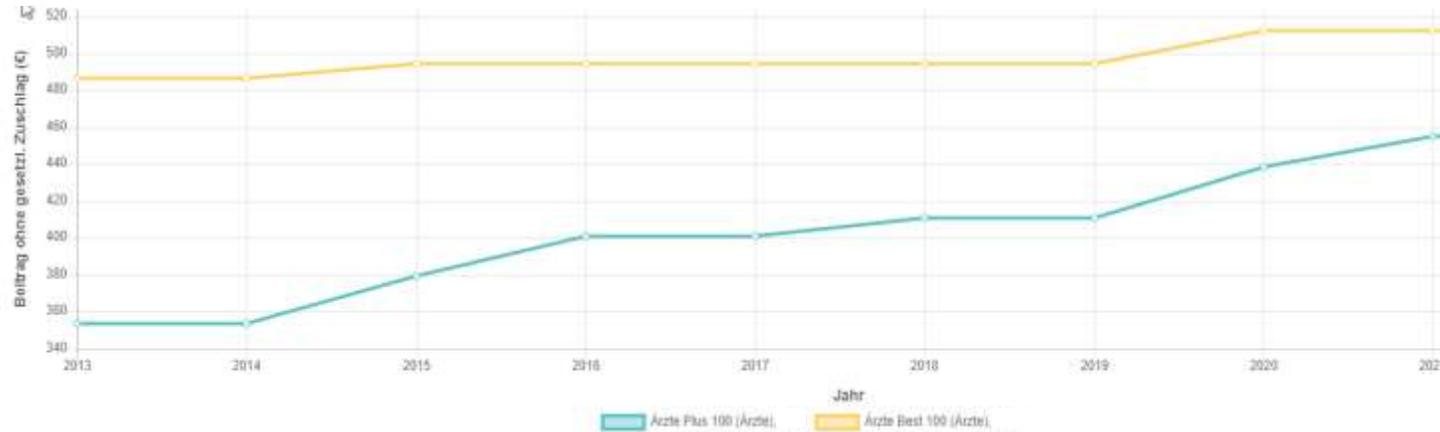
> +38 % / ø +3,6 % p.a.

Im Tarif **MP100U** erhöhen sich die Beiträge für einen 32-Jährigen um 5,1 % (23,06 Euro). Die durchschnittliche Beitragserhöhung liegt hierbei jedoch lediglich bei 3,4 % p.a.



# Ärzte-Tarife: Neugeschäft vs. Tarifwechsler<sup>1</sup>

Ohne Gewähr!



Ohne die aktuelle Anpassung im MP100

## Ärzte Best 100 (n = 678)

	Bestand	Prozentual
Wechsler	185	27 %
Neu	493	73 %
Gesamt	678	

## Ärzte Plus 100 (n = 1.612)

	Bestand	Prozentual
Wechsler	722	45 %
Neu	890	55 %
Gesamt	1.612	

- **Das Schadenverhalten der Tarifwechsler ist um ca. 40 % schlechter als das des Neugeschäfts!**
- Entwicklung treibt **negativen Schadenquotenverlauf**.
- **Ohne starkes Neugeschäft sind weitere Beitragssteigerungen unvermeidbar.**
- Der Tarif MP100 wird durch den Tarif 2810 gestützt. Die Beiträge sind dadurch **zusätzlich vom Schadenaufkommen im Tarif 2810 abhängig**. Mehr Neugeschäft würde zur Unabhängigkeit des Tarifs MP100 führen!

# In der KT-Versicherung kommt es vor allem bei Selbstständigen & Ärzten zu deutlichen Erhöhungen

## Anpassung bei einem Tagessatz von 5 Euro bei einem 32-Jährigen

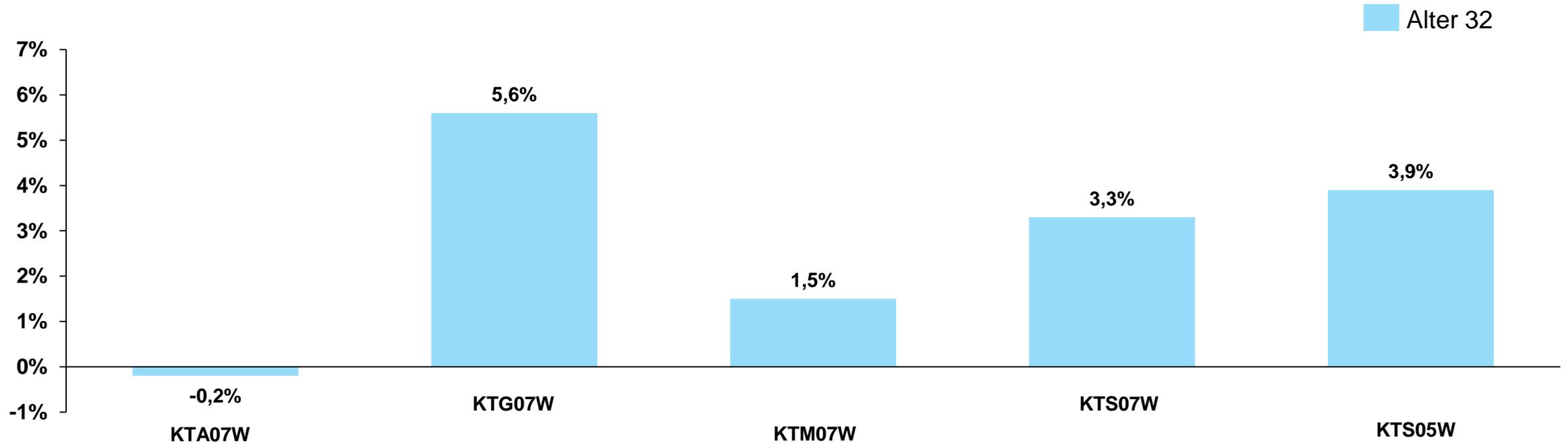
- **KTA07W:**  
- 0,02 Euro / - 1,0 %  
Anpassung zu 01.2017 (nur Senkung), 01.2021 und 01.2022
- **KTG07W:**  
+ 0,31 Euro / + 8,0 %  
Anpassung zu 01.2015 , 01.2020 , 01.2021 und 01.2022
- **KTS07W:**  
+ 0,67 Euro / + 24,3 %  
Anpassung zu 01.2020 und 01.2022
- **KTM07W:**  
+ 0,24 Euro / + 18,6 %  
Anpassung zu 01.2017 und 01.2022



Im Tarif **KTS07W** zahlen die Kunden und Kundinnen 9,38 Euro mehr für einen Tagessatz von 70 Euro.

# In Krankentagegeld-Tarifen sind die durchschnittlichen Anpassungen etwas deutlicher

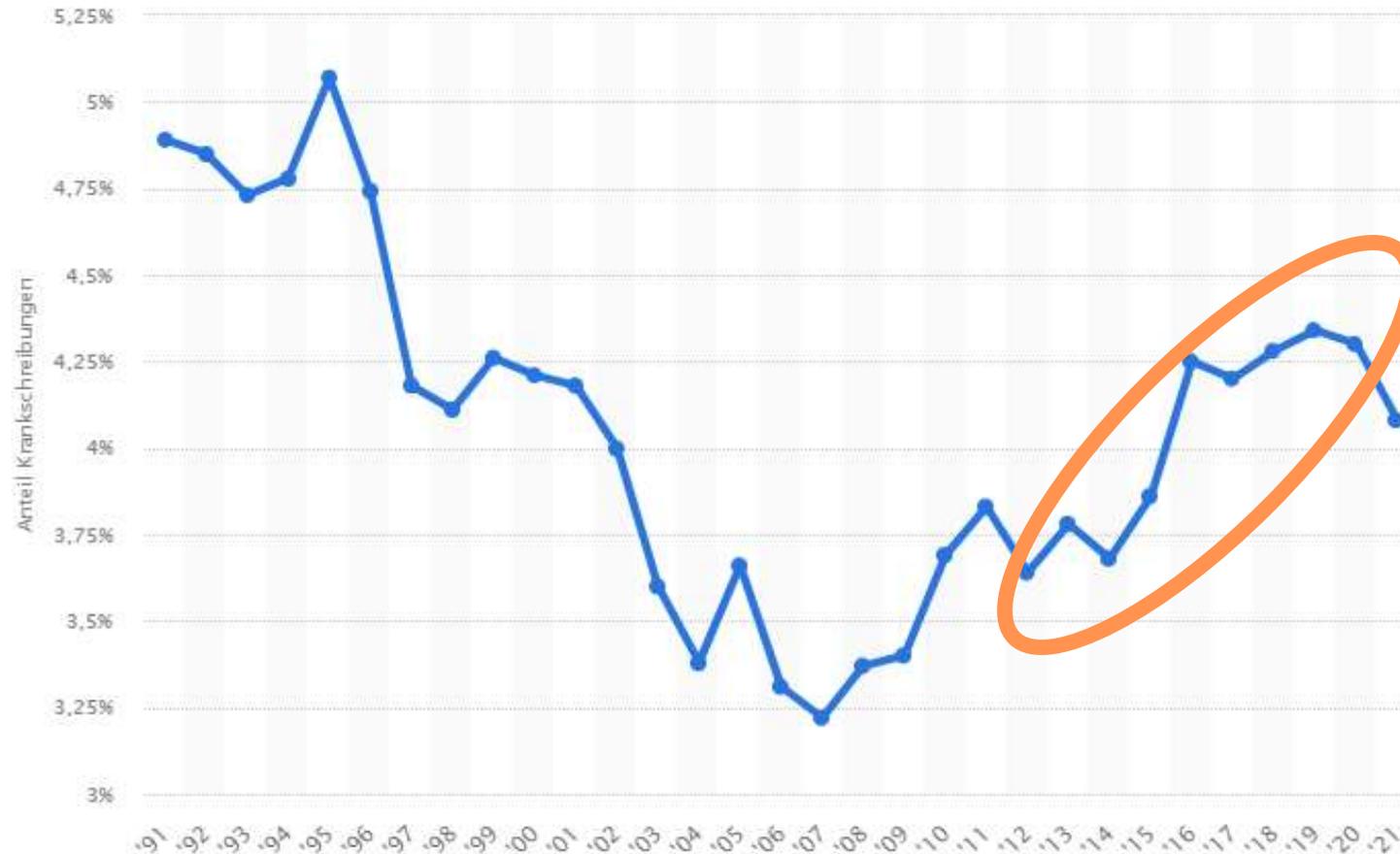
Durchschnittliche Beitragsänderung pro Jahr seit Einführung bis 01/2022



Trotz vereinzelt stärkerer Anpassung in einem Einzeljahr ist die Beitragsentwicklung seit Einführung in den meisten Produkten moderat.

# Allgemeiner Trend zu mehr Krankschreibungen zeigt sich in Entwicklung der Krankentagegeldversicherung

Durchschnittlicher Krankenstand in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den Jahren 1991 bis 2021



# Für die Kunden und Kundinnen: unsere Beitragsgarantien

Nur ein finanzstarker Versicherer bietet Kunden und Kundinnen Sicherheit und Beitragsstabilität – ein Leben lang.

**Garantiert bis 31.12.2022:**

Tarife der...

- Heilkostenvollversicherung
- Ärzte Heilkostenvollversicherung
- Zusatzversicherungen zur GKV
- Pflegezusatzversicherung
- Betrieblichen Krankenversicherung

**Garantiert bis 30.04.2023**

- Beamtenwärter- und Beihilfetarife



Alle Allianz Garantien finden Sie [hier](#) im BAK-Portal.



Nur ein finanzstarker Versicherer bietet Kunden und Kundinnen Sicherheit und Beitragsstabilität – ein Leben lang.

**Corona-Zuschlag PPV**

**02**



# Befristeter Zuschlag in der Privaten Pflegepflichtversicherung (01/2022-12/2022)

- Außergewöhnliche Belastungen des Pflegesystems durch die Corona-Pandemie
- Gesetzgeber spannt einen „Rettungsschirm für die Pflege“
- Folge für alle Privaten Krankenversicherer:  
**Corona-Zuschlag PPV**



# Die Vorgeschichte

- Nach Ausbruch der **Corona-Pandemie** waren Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet
- Deshalb hat der Gesetzgeber einen **Rettungsschirm** für die Pflege eingeführt (§ 150 SGB XI )
  - um die aus Furcht vor Ansteckung entstandene Minderbelegung von Pflege-Betten auszugleichen, damit diese Ausfälle nicht zum Konkurs von Pflegeanbietern führen
  - um stark gestiegene Kosten für die Schutzausrüstung des Pflegepersonals auszugleichen
  - um die Kosten der vorgeschriebenen Corona-Tests zu decken

# Die Vorgeschichte

- Die **Finanzierung** dieses Rettungsschirms wurde der Gesetzlichen Pflegeversicherung auferlegt (SPV und PPV).
- Der **Gesetzgeber hat den befristeten Corona-Zuschlag eingeführt** (§ 110a SGB XI), um diese gesetzlich vorgeschriebenen Mehrausgaben der PPV zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren.

Denn die Corona-Zusatzkosten können aus rechtlichen Gründen nicht in der normalen PPV-Beitragskalkulation berücksichtigt werden, weil sie nicht dauerhaft sind, sondern nur in der Pandemiezeit anfallen.

- Der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) werden die Kosten aus dem Bundesetat erstattet.

## Wie hoch ist der Corona Zuschlag?

**3,40 €** pro Monat für die PVN-Versicherten

**7,30 €** pro Monat für die PVB-Versicherten (Beamte)

## Warum ist der Corona Zuschlag in PVB höher als in PVN?

- Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor:  
Die Kosten des Pflege-Rettungsschirms sind **nach der Zahl der Leistungsempfänger zu verteilen.**  
*„Die Mehrausgaben ... sind auf die Tarifstufen gemäß der Zahl der Leistungsempfänger der jeweiligen Tarifstufe zu verteilen und mit dem Zuschlag ... gleichmäßig durch alle Versicherten der jeweiligen Tarifstufe der privaten Pflege-Pflichtversicherung zu finanzieren.“ (§110 a, Absatz 3, SGB XI)*
- Die Zahl der Leistungsempfänger ist in PVB deutlich höher als in PVN:  
Etwa **75 Prozent der Leistungsempfänger** in der PPV sind **in der Tarifstufe PVB**, deshalb müssen die PVB-Versicherten auch den größten Teil der Corona-Mehrausgaben tragen.
- Die Beihilfe übernimmt normalerweise 70 Prozent der Pflegekosten (die Tarifstufe PVB also 30 Prozent).  
Am Corona-Zuschlag ist die **Beihilfe nicht beteiligt**, d.h. er entfällt zu 100 Prozent auf die Versicherten.

## Wie lange ist der Corona Zuschlag zu zahlen?

- **Befristet** von Januar bis Dezember 2022
- **Insgesamt** also ca. **41 €** für PVN-Versicherte und **88 €** für PVB-Versicherte

## Gibt es den Arbeitgeberzuschuss zum Corona Zuschlag?

- **Ja**, für alle **Arbeitnehmer** gibt es vom Arbeitgeber jeweils die Hälfte des Corona-Zuschlags als Zuschuss
- Selbst wenn durch den Corona-Zuschlag der **Höchstbeitrag zur Pflegeversicherung überschritten** wird (= Höchstbeitrag der Sozialen Pflegeversicherung, ca. 148 € pro Monat, Arbeitgeberanteil also max. 74 €), gibt es **Anspruch auf den hälftigen Arbeitgeberzuschuss** für den Corona-Zuschlag.
- Für Arbeitnehmer in PVN bedeutet das also einen **Eigenanteil von 1,70 Euro im Monat**

## Gilt der Corona Zuschlag auch über den Höchstbeitrag hinaus?

- **Ja**, das ist im Gesetz ausdrücklich so geregelt:

Der monatliche Zuschlag wird „**über die Prämie hinaus**“ erhoben (*§110 a, Absatz 1, SGB XI*)

In der Gesetzesbegründung wird dazu ausdrücklich festgehalten, dass somit der **Zuschlag auch über den Höchstbeitrag hinaus** erhoben wird. Gleiches gilt für die Höchstbeitrags-Begrenzung für Ehegatten und Lebenspartner. (*Bundestags-Drucksache 19/30560, S. 72*)

- Der **Höchstbeitrag für Ehegatten** und Lebenspartner in der PPV beträgt für Personen, die länger als 5 Jahre versichert sind, monatlich rund 59 € in der Tarifstufe PVB und rund 148 € in der Tarifstufe PVN (Stand 2021). Der Corona-Zuschlag wird jedoch auch über diese Höchstbeitrags-Begrenzung hinaus erhoben.

## Wer ist betroffen?

- Alle „Normalversicherten“ in PVB und PVN
- **Studenten** ebenso wie Fach- und Berufsschüler sowie Praktikanten (gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 9 und 10 SGB XI), die nicht beitragsfrei mitversichert sind (es handelt sich um Versicherte im Sinne des § 110a Abs. 3 SGB XI)
- **Große Anwartschaften** (mit Alterungsrückstellungen)
- **Beitragspflichtige Kinder** müssen den Corona-Zuschlag zahlen  
(= seltene Fälle, in denen die Kinder eigenes Einkommen > 400 €/Monat haben, z.B. aus Waisenrente)

## Wer ist nicht betroffen?

- **Beitragsfreie Kinder**
- **Kleine Anwartschaften** (ohne Alterungsrückstellungen)
- **Hilfebedürftige** nach SGB II oder SGB XII (gilt auch, wenn sie durch die Zahlung des Zuschlags über die Hilfebedürftigkeits-Schwelle kommen)
- **Versorgungsempfänger** nach §27 BVG (= Kriegsgeschädigte)

## Wie kommen die Kosten des Corona-Zuschlags zustande?

- **ca. 530 Mio. €** hat die PPV 2020/2021 für den **Pflege-Rettungsschirm** und die Corona-Testverordnung für die Pflegeeinrichtungen gezahlt
- **ca. 50 Mio. € Minderausgaben** in der PPV gab es 2020/2021, insbesondere weil aus Sorge vor Ansteckung Pflegedienste nicht beansprucht wurden

 **ca. 480 Mio. €** bleiben unter dem Strich als **echte Mehrausgaben** für den Pflege-Rettungsschirm

# Kommunikation und Vertriebsunterstützung

# 03



# Outboundaktion findet dieses Jahr wieder statt

## Zeitraum

- 15. – 19.11.2021

## Teilnehmer

- Nürnberg, Karlsruhe, Leipzig, Bremen

## Cluster

- Personen, die als kündigungsgefährdet eingestuft werden
- Mengengerüst: 1.300 Telefonate



# Kundenkommunikation: 6 unterschiedliche Briefftypen mit unterschiedlichen Anlagen

## Spezifische Zielgruppen

- 
**Beitragserhöhung HKV**  
 HKV mit Erhöhung im Vertrag
- 
**Beitragserhöhung Kranken-/Pflegezusatz**  
 Kranken- bzw. Pflegezusatz-Vers. mit Erhöhung im Vertrag
- 
**Beitragserhöhung KT**  
 KT-Versicherung mit Erhöhung im Vertrag
- 
**Corona-Zuschlag PPV**  
 Erhöhung im Vertrag aufgrund Corona-Zuschlag PPV
- 
**Beitragssenkung**  
 Senkung im Vertrag
- 
**Beitragsneutrale Anpassung**  
 Senkung gleicht Erhöhung im Vertrag aus

## Konkretisierung durch Bausteine

- 
**Corona-Zuschlag PPV**
- 
**PflegeBahr im Vertrag**
- 
**Neukunde**  
 (Versicherungsbeginn 01.01.2022 oder später)
- 
**Kappung in der PPV**
- 
**Kappung in Basistarif / Standardtarif**
- 
**Bagatell**  
 (Erhöhung bzw. Senkung geringer als Porto)

## Brief mit Anlagen



1. **Anschreiben**
2. **Steuer-Sollbescheinigung**
3. **Ggf. BAK-FAQ** (Brief Beitragserhöhung HKV)
4. **Police**
5. **Ggf. Hinweisblatt** (ggf. mit Transparenzinitiative)
6. **Ggf. Niederstufungsvorschläge**
7. **Ggf. Rechnung** (Mehrmonatszahler)

# Ansprache HKV

Kranken- und Pflegeversicherung AK [REDACTED] (bitte stets angeben)  
Ihre neuen Beiträge ab dem 01.01.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir möchten als zuverlässiger Partner an Ihrer Seite stehen.

In der privaten Krankenversicherung müssen die Versicherungsleistungen jährlich geprüft werden. In Ihrem Tarif bzw. in Ihren Tarifen weichen die tatsächlichen Leistungsausgaben von den kalkulierten ab. Infolgedessen müssen wir die Beiträge anpassen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Das ist bei Ihnen der Fall.

## Warum steigen die Beiträge?

Der Hauptgrund für den Anstieg der Beiträge sind die **gestiegenen Leistungsausgaben** in vielen Bereichen des Gesundheitswesens - z.B. aufgrund neuartiger Medikamente sowie weiterentwickelter Ansätze in Behandlungsmethoden und Diagnostik.

Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet und belastet. Um die pflegerische Versorgung in der Pandemie zu sichern, hat der Gesetzgeber einen **Pflege-Rettungsschirm** beschlossen. Die private Pflegepflichtversicherung beteiligt sich an der Finanzierung des Rettungsschirms.

Dieser Rettungsschirm kommt unter anderem für die angefallenen Mehrausgaben für die Schutzausrüstung des Pflegepersonals und die Corona-Tests auf. Außerdem gleicht er finanzielle Verluste aufgrund von Minderbelegung in den Pflegeeinrichtungen aus. Viele Betten blieben leer, weil Menschen aus Furcht vor Ansteckung auf ihre eigentlich nötige Pflegebetreuung verzichteten.

## Was ändert sich für Sie?

Zur Finanzierung des Rettungsschirms hat der Gesetzgeber einen befristeten Zuschlag eingeführt. Dieser kommt vom **1. Januar bis zum 31. Dezember 2022** zu Ihrem monatlichen Beitrag in der privaten Pflegepflichtversicherung hinzu.

Die Höhe dieses Zuschlags ist jeweils für alle Versicherten pro Tarif der privaten Pflegepflichtversicherung gleich. Sie finden den genauen Betrag in Ihrem Versicherungsschein. Bestimmte Versicherte wie z.B. Kinder, die beitragsfrei mitversichert sind, betrifft der Zuschlag nicht. **Der Zuschlag entfällt automatisch ab 01.01.2023** - Sie müssen selbst nicht aktiv werden.

## Wie wird Ihr Beitrag angepasst?

Ihr gesamter Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung wird sich in Zukunft wie folgt ändern:

Alter Beitrag: [REDACTED] EUR  
Zukünftiger Beitrag: [REDACTED] EUR

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Ein unabhängiger Treuhänder hat alle notwendigen Überprüfungen durchgeführt und sämtliche Zustimmungen gegeben. Alle Einzelheiten zu den Änderungen und den dafür notwendigen Voraussetzungen finden Sie im Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein sowie in den Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung.

## Wo erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrer Beitragsanpassung?

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass eine Beitragsanpassung Fragen aufwirft. Deshalb ist uns Transparenz wichtig. Umfassende Informationen haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten und auf [allianz.de/beitragsanpassung](https://allianz.de/beitragsanpassung) zusammengestellt. Außerdem möchten wir Ihnen anbieten, am 07.12.2021 an einem exklusiven Online-Talk teilzunehmen. Unser Experte für Beitragskalkulation (Aktuar) wird für Sie anschaulich die wichtigsten Fragen zur Beitragsanpassung beantworten. Melden Sie sich gerne auf [allianz.de/beitragsanpassung](https://allianz.de/beitragsanpassung) an.

Wie können wir Sie darüber hinaus unterstützen? Rufen Sie uns bei Fragen unter der angegebenen Telefonnummer an. Gern hilft Ihnen auch Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler persönlich weiter.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klingspor  
Vorsitzende des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jan Esser  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

## Ihre Anlagen:

- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen
- FAQ
- Nachtrag zum Versicherungsschein
- Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung
- Tarifwechsellvorschlag

Für Ihre Gesundheit da –  
ein Leben lang.

# Ansprache Corona-Zuschlag PPV

Kranken- und Pflegeversicherung AK- [REDACTED] (bitte stets angeben)  
Ihre neuen Beiträge ab dem 01.01.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir möchten bis ins hohe Alter als zuverlässiger Partner an Ihrer Seite stehen.

Die Corona-Pandemie hat die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet und belastet. Um die pflegerische Versorgung in der Pandemie zu sichern, hat der Gesetzgeber einen **Pflege-Rettungsschirm** beschlossen. Die private Pflegepflichtversicherung beteiligt sich an der Finanzierung des Rettungsschirms.

Dieser Rettungsschirm kommt unter anderem für die angefallenen Mehrausgaben für die Schutzausrüstung des Pflegepersonals und die Corona-Tests auf. Außerdem gleicht er finanzielle Verluste aufgrund von Minderbelegung in den Pflegeeinrichtungen aus. Viele Betten blieben leer, weil Menschen aus Furcht vor Ansteckung auf ihre eigentlich nötige Pflegebetreuung verzichteten.

## Was ändert sich für Sie?

Zur Finanzierung des Rettungsschirms hat der Gesetzgeber einen befristeten Zuschlag eingeführt. Dieser kommt vom **1. Januar bis zum 31. Dezember 2022** zu Ihrem monatlichen Beitrag in der privaten Pflegepflichtversicherung hinzu.

Die Höhe dieses Zuschlags ist jeweils für alle Versicherten pro Tarif der privaten Pflegepflichtversicherung gleich. Sie finden den genauen Betrag in Ihrem Versicherungsschein. Bestimmte Versicherte wie z.B. Kinder, die beitragsfrei mitversichert sind, betrifft der Zuschlag nicht. **Der Zuschlag entfällt automatisch ab 01.01.2023** - Sie müssen selbst nicht aktiv werden.

## Wie wird Ihr Beitrag angepasst?

Ihr gesamter Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung wird sich in Zukunft wie folgt ändern.

Alter Beitrag: [REDACTED]

Zukünftiger Beitrag: [REDACTED]

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Ein unabhängiger Treuhänder hat überprüft, ob alle Voraussetzungen für die Erhebung des Zuschlags vorliegen, und hat der Erhebung zugestimmt. Alle Einzelheiten zu den Änderungen und den dafür notwendigen Voraussetzungen finden Sie im Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein sowie in den Zusatzinformationen.

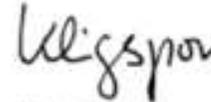
## Wo erhalten Sie weitere Informationen zu Ihren Beiträgen?

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass ein solcher Brief Fragen aufwirft. Deshalb ist uns Transparenz wichtig. Umfassende Informationen haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten zusammengestellt.

Wie können wir Sie darüber hinaus unterstützen? Rufen Sie uns bei Fragen unter der angegebenen Telefonnummer an. Gern hilft Ihnen auch Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler persönlich weiter.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Klingspor  
Vorsitzende des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG



Dr. Jan Esser  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

## Ihre Anlagen:

- Bescheinigung der Vorsorgeaufwendungen
- Nachtrag zum Versicherungsschein
- Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung

Für Ihre Gesundheit da –  
ein Leben lang.

# Ansprache Krankentagegeld

Krankenversicherung AK- [REDACTED] (bitte stets angeben)  
Ihre neuen Beiträge ab dem 01.01.2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir möchten als zuverlässiger Partner an Ihrer Seite stehen.

In der privaten Krankenversicherung müssen die Versicherungsleistungen jährlich geprüft werden. In Ihrem Tarif bzw. in Ihren Tarifen weichen die tatsächlichen Leistungsausgaben von den kalkulierten ab. Infolgedessen müssen wir die Beiträge anpassen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Das ist bei Ihnen der Fall.

## Warum steigen die Beiträge?

Zu einem Anstieg der Beiträge kann zum Beispiel beitragen, wenn die Versicherten in einem Krankentagegeldtarif zuletzt häufiger Leistungen in Anspruch genommen haben.

## Wie wird Ihr Beitrag angepasst?

Ihr gesamter Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung wird sich in Zukunft wie folgt ändern.

**Alter Beitrag:** [REDACTED] EUR

**Zukünftiger Beitrag:** [REDACTED] EUR

Diese Änderung tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft. Ein unabhängiger Treuhänder hat alle notwendigen Überprüfungen durchgeführt und sämtliche Zustimmungen gegeben. Alle Einzelheiten zu den Änderungen und den dafür notwendigen Voraussetzungen finden Sie im Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein sowie in den Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung.

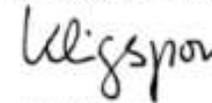
## Wo erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrer Beitragsanpassung?

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass eine Beitragsanpassung Fragen aufwirft. Deshalb ist uns Transparenz wichtig. Umfassende Informationen haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten zusammengestellt.

Wie können wir Sie darüber hinaus unterstützen? Rufen Sie uns bei Fragen unter der angegebenen Telefonnummer an. Gern hilft Ihnen auch Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler persönlich weiter.

Das Wichtigste: Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Klingspor  
Vorsitzende des Vorstands  
Allianz Private Krankenkennversicherungs-AG



Dr. Jan Esser  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

## Ihre Anlagen:

- Nachtrag zum Versicherungsschein
- Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung
- Beitragsrechnung

Für Ihre Gesundheit da –  
ein Leben lang.

November 2021

## Neue Beiträge In der Privaten Krankenversicherung

- 1** **Wieso kommt es zu Beitragssteigerungen?**  
Die Medizin macht mit neuen, sehr wirksamen Medikamenten und Therapien bemerkenswerte Fortschritte. Immer mehr schwere Krankheiten können erstmals geheilt oder zumindest gelindert werden. Damit steigen aber auch unsere Ausgaben. Der Gesetzgeber schreibt in solchen Fällen eine Beitragsanpassung vor. Die dafür geltenden Voraussetzungen sind erfüllt.
- 2** **Steigen die Beiträge in der Allianz Privaten Krankenversicherung stärker als in der gesetzlichen Krankenversicherung?**  
Nein. Im Zeitraum 2011 bis 2020 haben sich die Beiträge für privat Vollversicherte bei der Allianz um durchschnittlich 3,3% pro Jahr erhöht. In der gesetzlichen Krankenversicherung hingegen sind im selben Zeitraum die Einnahmen je Versicherten pro Jahr um 3,4% gestiegen.  
(Quelle: [KF2021Bund\\_Juli\\_2021.pdf](#) (bundesgesundheitsministerium.de) (080721))
- 3** **Warum steigen meine Beiträge?**  
Einmal im Jahr werden die angefallenen Leistungsausgaben mit den kalkulierten verglichen. Wenn die tatsächlichen Leistungsausgaben wie aktuell von den kalkulierten abweichen, sagt man, dass der Auslösende Faktor (AF) "Versicherungsleistungen" angesprungen ist. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Beiträge ist dann gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Anpassung müssen sämtliche Kalkulationsgrundlagen berücksichtigt werden wie beispielsweise auch die Lebenserwartung oder der Rechnungszins.
- 4** **Steigen meine Beiträge aufgrund der Corona-Pandemie?**  
Die Corona-Pandemie hat zu außergewöhnlichen Belastungen im Pflegesystem geführt. Zur Finanzierung dieser pandemiebedingten Kosten wird in der privaten Pflegepflichtversicherung bis 31.12.2022 ein befristeter Zuschlag erhoben. Mit diesem Zuschlag schafft der Gesetzgeber einen Ausgleich für die außerordentlichen Aufwendungen der privaten Pflegepflichtversicherung infolge der Corona-Pandemie. In der privaten Krankenversicherung gibt es einen solchen Zuschlag nicht, auch wenn wir uns in der Krankenversicherung selbstverständlich ebenfalls an den Corona-bedingten Kosten beteiligt haben. Wir haben darüber hinaus versucht, unsere Kundinnen und Kunden in dieser Krise bestmöglich zu unterstützen: mit Zusatzangeboten auf [gesundheitswelt.allianz.de](#) oder Services wie z.B. Doc on Call und psychologischen Online-Trainings. Weiterhin haben wir Hilfestellung bei der Impfterminsuche angeboten und Online-Seminare zu verschiedenen aktuellen Themen in der Pandemie veranstaltet. Die Beiträge steigen in der Krankenversicherung durch diese Zusatzangebote jedoch nicht.
- 5** **Unternimmt die Allianz etwas, um Beitragserhöhungen entgegenzuwirken?**  
Ja. Insbesondere durch geeignete Kapitalanlagen halten wir Ihre Beiträge möglichst stabil. Unsere Finanzexperten legen einen Teil Ihrer Beiträge an und erwirtschaften damit nach wie vor Renditen, die über dem Marktdurchschnitt liegen. Auch dadurch konnten wir die vom Gesetz vorgegebene Beitragsanpassung auf dem jetzigen Niveau halten.
- 6** **Werde ich mir meine Beiträge im Alter noch leisten können?**  
In der privaten Krankenversicherung wird ein Teil der Beiträge verzinst angelegt, um dieses Geld später für die im Alter steigenden Leistungsausgaben zu verwenden. Damit ist sichergestellt, dass die Beiträge nicht nur deshalb steigen, weil wir mit zunehmendem Alter auch öfter krank werden. Beispielsweise aufgrund des medizinischen Fortschritts kann es dennoch zu Beitragsanpassungen kommen - unabhängig vom Alter. Der dadurch bedingten Steigerung der Beiträge im Alter wirken aber noch weitere Mechanismen entgegen.
- 7** **Was kann ich tun, um meine Beiträge zu reduzieren?**  
Ihren Gesundheitsschutz können Sie jederzeit an Ihre Lebenssituation anpassen. Sie können z.B. durch einen Wechsel in einen Tarif mit geringeren Leistungen Ihre Beiträge verringern. Wichtig ist bei der Tarifwahl immer, dass neben den Beiträgen auch die Absicherung zu Ihrem persönlichen Bedarf passt. Falls Sie an einem Tarifwechsel interessiert sind, kommen Sie gerne auf uns zu. Darüber hinaus bieten wir über die Vorsorgekomponente V eine Möglichkeit, die Beiträge in der Zukunft zu reduzieren.

**!** Vereinfachte Darstellung. Weitere Informationen finden Sie im Versicherungsschein, in den Zusatzinformationen zu Ihrer Beitragsanpassung und auf unserer Internetseite [allianz.de/beitragsanpassung](#). Wir sind auch persönlich für Sie da. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Ihren Vermittler oder unseren Kundenservice.

Für Ihre Gesundheit da –  
ein Leben lang.

# Content Page BAK



Startseite > Service > Gesundheit > Beitragsanpassung

Private Krankenversicherung

## Die Beitragsanpassung im Überblick

Anmeldung zum Online-Seminar weiter unten

Das finden Sie hier

- [Erklär-Video](#)
- [Mögliche Gründe einer Beitragsänderung](#)
- [Wir sind Ihr starker Partner](#)

- **Integrierte Kommunikation:** Neuerungen aus der Ansprache in den Briefen wird eingearbeitet
- **Aktueller Fokus:** HKV-Erhöhung und Corona-Zuschlag PPV
- **Aktualisierungstermin: 15.11.2021**

# Angebot des BAK-Online-Talks für vollversicherte Kunden



3 von 8

07.12.2021 um 17:00 Uhr

## Online-Seminar: „Die Beitragsanpassung einfach erklärt“

Melden Sie sich noch heute für ein exklusives Online-Seminar an und erhalten Sie wichtige Hintergrund-Informationen zur Beitragsanpassung direkt von unseren Experten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

**JETZT ANMELDEN**

- **Angebot eines Online-Talks** im BAK-Brief hat eine positive Wirkung für die Kundenzufriedenheit
- **Zielgruppe:** HKV-Kunden
- **Aufbau** orientiert sich an FAQ (= häufige Kundenfragen zur BAK)
- **Anmeldung** wieder über die BAK Content Page [allianz.de/beitragsanpassung](https://allianz.de/beitragsanpassung) möglich
- **Termin:** 07.12.2021, 17 Uhr

# Borderos für die BAK700/22 – Bestandssicherung durch frühzeitige Information über geplante BAK

## Wichtige Hinweise:

- Die verkaufsstärksten, verkaufsoffenen Tarife und Tarifwelten (z. B. AktiMed, Ärzte, Pflegezusatz, usw.) wurden priorisiert kalkuliert und sind in diesen Borderos berücksichtigt.
- Die zum Kenntnisstand der Erstellung der Borderos noch nicht fertig kalkulierten Tarife sind in den Borderos **nicht enthalten: dies sind die Tarife 76xE, 77xE, AS20G/P, KB, VSP.**
- Zudem können mangels finaler Treuhänderzustimmung zur Limitierung noch Änderungen entstehen.

## **NEU:** Sie erkennen die betroffenen Verträge anhand des neuen Filters "BAK vollständig":

- **"Ja"** = alle Tarife der versicherten Person liegen zum Zeitpunkt des Datenlaufs bereits fertig kalkuliert vor (vorbehaltlich finaler Limitierung).
- **"Nein"** = es wird noch mindestens ein Tarif der versicherten Person angepasst.
- Die finalen Informationen finden Sie in Service-ABS ab dem BAK-Lauf am 13.11.2021.



Nutzen Sie die Chance und gehen Sie auf besonders stornogefährdete oder wichtige Kunden zu.

# Zeitliche Informationen zum Corona-Zuschlag PPV

Antragsstellung **und**  
Police vor dem  
13.11.2021



Kunde erhält Serienbrief  
über BAK

Antragsstellung vor **und**  
nach dem 13.11.2021,  
Police **nach** dem 13.11.2021



Kunde erhält  
Policenanschriften mit § 5 VVG  
und Infos zum Corona-Zuschlag  
PPV

Antragsstellung und  
Police **nach** dem  
21.12.2021



Kunden erhalten keine extra  
Informationen (Infoblatt).  
Corona-Zuschlag PPV ist im  
Vorschlag, Antrag sowie Police  
enthalten.

Besonderheit  
Bestandsbearbeitung  
online (BBO)



Anträge vor dem 13.11.2021  
enthalten keinen Corona-  
Zuschlag PPV



Bitte auch hier den **Kunden vorab informieren**, um  
Unklarheiten zu vermeiden.

Ab 13.11.2021 ist der Corona-  
Zuschlag PPV in der BBO  
enthalten, die Kunden werden  
mit der Police über den  
Zuschlag informiert



Bitte informieren Sie die Kunden vorab im Gespräch  
in diesen Fällen über den Corona-Zuschlag PPV, um  
Unklarheiten und Überraschungen zu vermeiden

# Informationen zu Niederstufung, Tarifwechsel und Vergütung nun im BAK-Portal (nicht mehr in VM/ IfGP)

Alle Informationen zu den Beitragsanpassungen in 2021 sowie den BAP-Guide finden Sie hier.

Urkunden zu den Beitragsgarantien



Beitragsanpassung zum 01.01.2022 (BAK 700/22) - HKV, Ärzte, Zusatz- und Tagegeldtarife



Beitragsanpassung zum 01.09.2021 (BAK 800/21 und BAK VVV/21) - Beihilfetarife und Vorsorgekomponente V



Beitragsanpassung zum 01.07.2021 (BAK 76E/21) - Basis- und Standardtarif, Pflegepflichtversicherung (PVB)



Beitragsanpassung zum 01.04.2021 (APR/21) - Tarif PSKV (190)



Rabattvergabe für ältere Versicherte zum 01.11.2021 (FAR-Lauf)



Informationen zu Beitragsanpassungen der Wettbewerber in 2021 (BAP-Guide)



Niederstufung

Tarifwechsel

Vergütung



# Exkurs: JAGA Neugestaltung

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin

Herr  
Max Mustermann  
Musterstraße  
Musterstadt

Krankenversicherung@allianz.de  
www.allianz.de  
Postanschrift:  
Allianz Private Kranken  
10870 Berlin  
Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr  
Tel.  
Fax  
08 00 4 10 01 09  
08 00 4 40 01 03  
Aus dem Ausland: Tel +49 89 2 07 00 29 30, Fax +49 89 2 07 00 29 13

Kranken- und Pflegeversicherung AK-... (bitte stets angeben)

Arbeitgeberzuschuss-Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber

Bitte an Ihren  
Arbeitgeber  
weiterreichen

- private Krankenversicherung gem. § 257 SGB V
- private Pflegepflichtversicherung gem. § 61 SGB XI

Diese Bescheinigung ist für Sie wichtig, um Ihren Versicherungsschutz nachzuweisen und den Arbeitgeberzuschuss zu erhalten. Bitte reichen Sie die Bescheinigung daher direkt an Ihren Arbeitgeber weiter. Vielen Dank.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Übersicht für das laufende Jahr 2020		
Person/Zeitraum	Krankenversicherung	Pflegepflichtversicherung
für Max Beispiel, geb. am 10. Mai 1989		
Monatsbeitrag 01.01.2020 – 31.12.2020	703,64 EUR	57,78 EUR
<b>Jahressumme</b>	<b>8443,68 EUR</b>	<b>693,36 EUR</b>

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhrer.  
Vorstand: Nina Klingenspor, Vorsitzende,  
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Kean Gönyay, Dr. Thomas Wieseemann.  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei  
gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und Versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.  
Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Seite 1 von 2

Kranken- und Pflegeversicherung AK-...

Übersicht für das kommende Jahr 2021		
Person/Zeitraum	Krankenversicherung	Pflegepflichtversicherung
für Max Beispiel, geb. am 10. Mai 1989		
Monatsbeitrag ab 01.01.2021	703,64 EUR	57,78 EUR

Rechtliche Hinweise für Ihren Arbeitgeber:

Die genannten Personen sind in unserem Unternehmen versichert. Die Leistungen dieser **Krankenversicherung** entsprechen der Art nach den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Leistungen der **Pflegeversicherung** sind nach Art und Umfang gleichwertig mit den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Unsere Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn. Diese hat uns bestätigt, dass unser Unternehmen in Bezug auf Ihre Kranken- und Pflegeversicherung die Voraussetzungen des § 257 Abs. 2a Satz 1 SGB V und des § 61 Abs. 5 SGB XI erfüllt.

**Bitte helfen Sie uns!**  
Wir versuchen kontinuierlich, Ressourcen zu schonen und Papier zu sparen. Helfen Sie uns dabei! Benötigt Ihr Arbeitgeber keine Bescheinigung? Teilen Sie uns dies einfach und schnell unter der oben genannten Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse mit. Vielen Dank.

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Nina Klingenspor  
Vorsitzende des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jan Esser  
Mitglied des Vorstands  
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

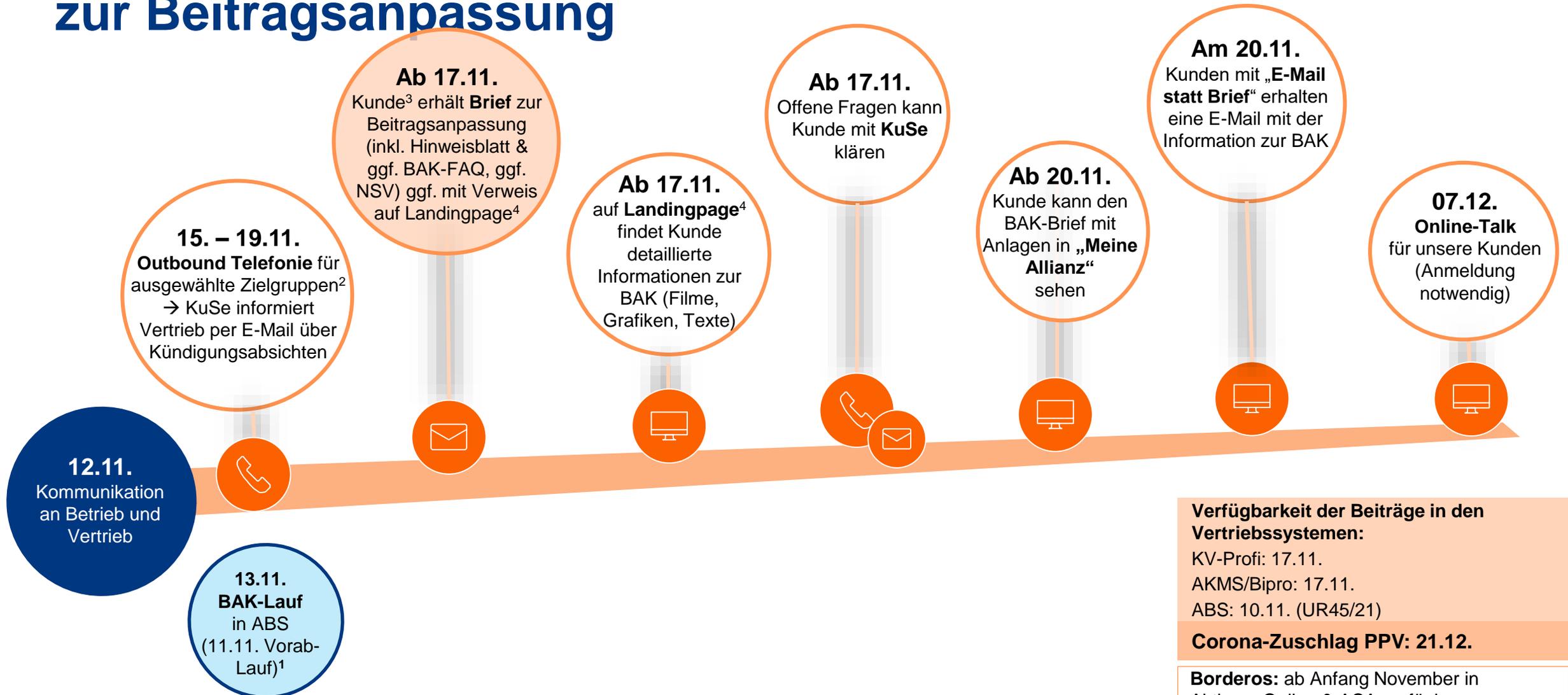
**P.S.: Reicht Ihr Krankentagegeld im Krankheitsfall noch aus?** Mit einer aktuellen Gehaltserhöhung können Sie auch Ihr Krankentagegeld erhöhen – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Gerne hilft Ihnen hierbei Ihre Vermittlerin bzw. Ihr Vermittler weiter. Bitte beachten Sie: Es gilt eine Frist von zwei Monaten ab dem Zeitpunkt der Einkommenserhöhung.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhrer.  
Vorstand: Nina Klingenspor, Vorsitzende,  
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Kean Gönyay, Dr. Thomas Wieseemann.  
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei  
gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und Versicherungssteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.  
Sitz der Gesellschaft: München, Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Seite 2 von 2

Für Ihre Gesundheit da – ein Leben lang.

# Umfassende und kanalübergreifende Information zur Beitragsanpassung



## Verfügbarkeit der Beiträge in den Vertriebssystemen:

KV-Profi: 17.11.  
AKMS/Bipro: 17.11.  
ABS: 10.11. (UR45/21)

## Corona-Zuschlag PPV: 21.12.

**Borderos:** ab Anfang November in AktionenOnline & ACA verfügbar

# Die DSE unterstützt Sie bei der BAK durch...

- ✓ **Überprüfung** der aktuellen Absicherung
- ✓ **Aufzeigen** von Versorgungslücken
- ✓ **Anleitung und Hilfestellung** bei der Erstellung von bedarfsgerechten Umstellungsangeboten mithilfe der BBO
- ✓ **Vorbereitung** von Kundengesprächen
- ✓ **Gemeinsame Durchführung** von Kundengesprächen



 DSE Berlin  
030 40 81 88 92

 DSE Köln  
0221 65 00 41 06

 DSE München  
089 24 44 51 68

 DSE Stuttgart  
0711 18 56 83 86

# Beitrags- anpassungen in den APKV-Tarifen zum 01.01.2022

Allianz Private Krankenversicherung  
K-A & K-VA-BM & K-ZV-MM

Oktober 2021

---

Streng vertraulich

---



Allianz 